



## Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile  
[www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)

Jahrgang 13 · Nummer 8 · 13. April 2018

### Zerbst im Gedenken an den 16. April 1945



Foto: Sammlung Dirk Herrmann

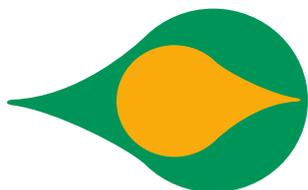
Mit mehreren Veranstaltungen erinnert Zerbst/Anhalt an die schwere Zerstörung am 16. April 1945. Das Gedenken beginnt am Montag, dem 16. April, um 10.20 Uhr, dem Zeitpunkt, an dem die Bombenangriffe begannen. Mehr dazu auf Seite 11 dieser Ausgabe. Um 16 Uhr gibt es auch an diesem Tag am Amalienberg im Schlossgarten eine Baumpflanzung. Im Angesicht des ebenfalls vor 73 Jahren schwer zerstörten Schlosses (hier auf einem bisher unveröffentlichten Foto) ist der Anlass dafür das 15-jährige Bestehen des Fördervereins Schloss Zerbst e. V.

#### Auch in dieser Ausgabe:

- Stadtseniorenbeirat lädt zum Vortrag ein
- Antrittsbesuch beim neuen Botschafter
- Schöne Erinnerungen an 73 Jahre Ehrenamt

Seite 10  
Seite 11  
Seite 14

Anzeige



**ANHALT-  
BITTERFELDER  
KREISWERKE  
GmbH**

**39264 Straguth  
Am Flugplatz 1  
Tel. 03 92 48 / 9 42 66  
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Containerdienst  
von 1,5 m<sup>3</sup> bis 30 m<sup>3</sup>
- Haus-, Gewerbe- und  
Sperrmüllentsorgung

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in  
Bitterfeld 03493 513-150

#### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 03923 7160  
Heidewasser GmbH 039207 95090  
Abwasser- u. Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 03923 610444

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 03923 73750  
Ortsteile Zerbst/Anhalt:  
über AVACON direkt 0800 0282266

#### Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH  
Erdgas Mittelsachsen GmbH  
Schönebeck 03923 2464

#### Tierkliniken

Wittenberg/Piesteritz, Fröbelstr. 25  
03491 663015

#### Tierarztpraxen

**13.04. – 26.04.2018**  
TAP Bretschneider 039244 942930

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der  
Praxis, danach telefonisch

#### 14.04.2018/15.04.2018

**Dr. K. Ruhland** Praxis Zerbst,  
Bahnhofstraße 11  
Tel. 03923 4738

#### 21.04.2018/22.04.2018

**ZÄ J. Schmidt** Praxis Zerbst,  
Alte Brücke 45  
Tel. 03923 6135904

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

#### Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

#### Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

**Tel. 116117**

#### In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

**Tel. 112**

Auskünfte über Notdienst  
Einsatzleitstelle Bitterfeld

**Tel. 03493 513150**

### Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 13.04. bis 26.04.2018

#### Redaktionsschluss am 03.04.2018

#### Freitag, 13.04.2018

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Donnerstag, 26.04.2018

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Samstag, 14.04.2018

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 2462

#### Sonntag, 15.04.2018

Bären Apotheke Lindau

Raben-Apotheke

Markt 25  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 3481

#### Montag, 16.04.2018

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

#### Dienstag, 17.04.2018

Drei Linden Apotheke Loburg

Jever Apotheke  
Fritz-Brandt-Str. 6  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 487070

#### Mittwoch, 18.04.2018

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

#### Donnerstag, 19.04.2018

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke  
Breite 21  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 73740

#### Freitag, 20.04.2018

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke  
Dessauer Str. 41  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 3406

#### Samstag, 21.04.2018

Bären Apotheke Lindau

#### Sonntag, 22.04.2018

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Bären Apotheke  
Flecken 4  
39264 Lindau  
Tel. 039246 331

#### Montag, 23.04.2018

Drei Linden Apotheke Loburg

#### Dienstag, 24.04.2018

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke  
Markt 4  
39279 Loburg  
Tel. 039245 91465

#### Mittwoch, 25.04.2018

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

### Spruch der Woche

*Ohne Zerstreung gibt es  
für den Menschen keine Freude,  
mit Zerstreung keine Trauer.*

**Blaise Pascal**

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

## Stadtrat

### Sitzungsplan April/Mai 2018 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

#### Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzungen:

- |   |   |
|---|---|
| - Bau- und Stadtentwicklungsausschuss<br>Dienstag, 03.04.2018         | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Sitzungsraum |
| - Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss<br>Dienstag, 10.04.2018 | 18:00 Uhr, Jugendclub<br>Steutz,<br>Straße des Aufbaus 19 |
| - Haupt- und Finanzausschuss<br>Montag, 23.04.2018                    | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Sitzungsraum |
| - Stadtratssitzung<br>Mittwoch, 02.05.2018                            | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Ratssaal     |
| - Bau- und Stadtentwicklungsausschuss<br>Dienstag, 08.05.2018         | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Sitzungsraum |
| - Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss<br>Dienstag, 15.05.2018 | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Sitzungsraum |
| - Haupt- und Finanzausschuss<br>22.05.2018                            | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Sitzungsraum |
| - Stadtratssitzung<br>Mittwoch, 30.05.2018                            | 17:00 Uhr, Rathaus,<br>Schloßfreiheit 12,<br>Ratssaal     |

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt – Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

### Tagesordnung

- **51. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 23.04.2018 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 50. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2018
- 5 Annahme und Verwendung einer Geldspende BV/597/2018
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- |   |             |
|---|-------------|
| 8 Vergabeangelegenheit nach VOB/A           | BV/581/2018 |
| 9 Vergabeangelegenheit                      | BV/596/2018 |
| 10 Steuerangelegenheit                      | BV/598/2018 |
| 11 Steuerangelegenheit                      | BV/599/2018 |
| 12 Vergabe von Bauleistungen gem. § 4 VOB/A | BV/601/2018 |
| 13 Auftragsvergabe gem. VOB/A               | BV/602/2018 |
| 14 Auftragsvergabe gem. HOAI                | BV/603/2018 |
| 15 Mitteilungen                             |             |
| 16 Anfragen, Anträge und Anregungen         |             |
| 17 Schließung der Sitzung                   |             |

Andreas Dittmann  
Bürgermeister  
und Vorsitzender des Ausschusses

## Ortschaftsräte

### Tagesordnung

- **20. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 16.04.2018 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7a, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2018
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Denis Barycza  
Ortsbürgermeister

### Tagesordnung

- **19. Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz**
- **am Dienstag, dem 17.04.2018 um 19:00 Uhr**
- **in Waldgaststätte Eckernkamp Nedlitz, Am Eckernkamp 2 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2018
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Mario Buge  
Ortsbürgermeister

### Tagesordnung

- **14. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte**
- **am Mittwoch, dem 25.04.2018 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Hohenlepte, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2018
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Gustav Schäm  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Stadt Zerbst/Anhalt  
Der Bürgermeister

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.12.2018 eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

**Mitarbeiter/in Bau- und Wirtschaftshof**  
(Kennziffer: 111320.011218 bitte unbedingt angeben)  
(Entgeltgruppe 4 TVöD)

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Pflege von Rabatten und Grünanlagen
- Baum- und Gehölzpflegearbeiten
- Reparatur, Wartung und Pflege der Maschinen und Geräte des gesamten Bau- und Wirtschaftshofes der Stadt Zerbst/Anhalt
- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen
- Hausmeistertätigkeiten in kommunalen Einrichtungen
- Fahren von LKW
- Durchführung des Winterdienstes
- Rufbereitschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Erfahrungen als Kraftfahrzeug-Mechatroniker/in sind wünschenswert
- Erfahrungen im Schweißbereich (Schweißpass) bzw. die Bereitschaft den Schweißpass zu erwerben
- Fahrerlaubnis der Klasse C, CE
- Erfahrungen im praktischen Umgang mit Kommunaltechnik (z. B. Schredder, Radlader) sind wünschenswert
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen auch außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen
- Einsatzbereitschaft, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen. Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einer Kopie des Führerscheins werden bis zum **27.04.2018, 12.00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste,  
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,  
Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754152

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an [astrid.klausnitzer@stadt-zerbst.de](mailto:astrid.klausnitzer@stadt-zerbst.de).

**Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.**



### Allgemeinverfügung zur Ladenöffnung am 06.05.2018

1. Für die Stadt Zerbst/Anhalt wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der **Innenstadt im Bereich Alte Brücke, Breite, Fritz-Brandt-Str. und im Bereich Jütrichauer Str. 23 (AWG-Mode-Center) am Sonntag, dem 6. Mai 2018 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** erlaubt.
2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Begründung

##### Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 in der neuesten Fassung erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Der besondere Anlass ist mit dem 27. Zerbster Spargelfest, der 23. Spargelschälweltmeisterschaft und der 27. Gewerbefachausstellung, die auf Wunsch der regionalen Handwerksunternehmen in dieses Fest integriert wurde, gegeben. Ausgerichtet werden die Veranstaltungen vom Verkehrsverein Zerbst e. V., der Stadt Zerbst/Anhalt und von vielen Partnern.

Die Gewerbefachausstellung ermöglicht es, dass sich die Unternehmen potentiellen Kunden und Auszubildenden präsentieren und dient damit dem weiteren Ausbau und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zerbst/Anhalt. Das Spargelfest und die integrierte Spargelschälweltmeisterschaft erhalten ihre Attraktivität vor allem aus dem saisonalen Charakter der Veranstaltungen, die nur in einem eng begrenzten Zeitraum stattfinden können. Das Erwerbsinteresse der Besucher geht deshalb deutlich über ein nur alltägliches Erwerbsinteresse hinaus.

Alle Veranstaltungen finden daher alljährlich eine große Resonanz beim Publikum und ziehen eine Vielzahl von Besuchern aus den umliegenden Regionen an, die vor allem wegen der drei Veranstaltungen nach Zerbst/Anhalt kommen.

Entsprechend des Bedarfes wurden die Ladenöffnungszeiten anlässlich des besonderen Anlasses festgesetzt:

6. Mai 2018 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Die Öffnungszeit wurde gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 LöffZeitG LSA festgesetzt. Die erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 11 bis 20 Uhr. Auf die Zeiten der Hauptgottesdienste wurde Rücksicht genommen. (§ 7 Absatz 2 Satz 2 LöffZeitG LSA)

##### Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung. Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruchs gegen die beabsichtigten Ladenöffnungen wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die Veranstaltung in der geplanten Form durchzuführen.

Diese ist ohne die Beteiligung der Händler unmöglich. Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauchs anlässlich der Veranstaltungen des Zerbster Spargelmarktes 2018 gerecht zu werden. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit ist nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten und hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zu warten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung ist höher zu bewerten, als das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers und der damit verbundenen Aufhebung dieser Erlaubnis. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt damit im öffentlichen Interesse.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, einzulegen. Wird gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt, so hat dieser keine aufschiebende Wirkung, weil die sofortige Vollziehung angeordnet ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale, gestellt werden.

*Dittmann*  
Bürgermeister

## Hinweis auf Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt schreibt nachstehende Arbeiten/Leistungen öffentlich aus:

Ausstattung von 6 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt mit interaktivem Touchdisplay und Schülerendgeräten entsprechend der IKT-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt 2018/AZE 09/L1 - Interaktive Präsentationstechnik 2018/AZE 09/L2 - Schülerendgeräte

## Wasserwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 28.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt richtet einen Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne der Satzung schließt Maßnahmen ein, zu denen die Stadt Zerbst/Anhalt nach den §§ 13 und 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet ist.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr zur Unterstützung der Wasserbehörden sind geboten, wenn durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasser-

erschutzes oder Überschwemmungsgebieten Gefahren drohen (Wassergefahr) oder bereits eingetreten sind.

### § 2 Einrichtung und Aufgaben der Wasserwehr

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt trifft zur Unterstützung der Wasserbehörde bei der Abwehr der in § 1 Abs.3 beschriebenen Gefahren die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Sie hält die hierfür erforderlichen Hilfsmittel bereit.

(2) Für die in der Verordnung über den Hochwassermelddienst (HWM VO) vom 25.11.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 489) in der zur Zeit gültigen Fassung aufgeführten Gewässer genannten Hochwassermeldepegel, ergeben sich ab der Ausrufung der Alarmstufe II für die Wasserwehr insbesondere folgende unterstützende Aufgaben:

#### Alarmstufe II – Kontrolldienst:

Der Einsatz der Wasserwehr wird vorbereitet.

#### Alarmstufe III – Wachdienst/Hilfsdienst:

Der Stab „Hochwasser“ der Stadt Zerbst/Anhalt richtet im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Walternienburg eine örtliche Einsatzzentrale ein, die ständig besetzt ist. Diese sichert die Information der Einsatzkräfte und betroffener Bürger, sowie die Meldung über festgestellte Schäden an den Landkreis. Die Einsatzzentrale wird mit den erforderlichen technischen Geräten ausgerüstet.

Ein ständiger Wach- und Hilfsdienst durch die Wasserwehr wird angeordnet.

Wachdienst rund um die Uhr:

- a) Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung sowie Hab und Gut.
- b) Beobachtung und Beurteilung der Einrichtungen, die Wasser- und Eisgefahr abwenden sollen (Deiche/Dämme, Ufermauern, Siele/Schöpfwerke, Wehre u. dgl.);
- c) Beobachtung bedrohter Objekte (Brücken/Durchlässe, Gebäude am Ufer, Produktionsanlagen u. dgl.).

#### Hilfsdienst:

- d) bei der Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren;
- e) bei der Sicherung und Reparatur von Schadstellen an Deichen; Aufkantung und Verstärkung;
- f) bei der Sicherung der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen (Siele, Schöpfwerke, mobile Pumpanlagen u. dgl.);
- g) bei der Sicherung und bei der durch die zuständige Behörde angeordneten Räumung gefährdeter Gebäude;
- h) bei der Sicherung von Brücken;
- i) Vorhaltung, Vervollständigung und Pflege der Hochwasser-schutzlager in der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die Wasserwehr kann an sonstigen Gewässern im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt entsprechend tätig werden, wenn die Hochwasserlage dies erfordert.

Über die eingeleiteten Maßnahmen ist die zuständige Wasserbehörde durch den Leiter der Wasserwehr zu informieren.

Die Wasserwehr kann auch vor der Ausrufung der Alarmstufe III eingesetzt werden.

(3) Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt hat in Abstimmung mit der Wasserbehörde für die Alarmierung und den Einsatz der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und mindestens jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Der Plan und die Fortschreibung ist den in dem Plan genannten Personen bekannt zu geben. Ebenso ist der Umfang der vorzuhaltenden Hochwasserbekämpfungsmittel mit der Wasserbehörde abzustimmen.

(4) Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für die Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

1. Den von ihm bestimmten Leiter, seine Stellvertreter und die weiteren Mitglieder der Wasserwehr,
2. den Versammlungsort,
3. die Art der Alarmierung,

4. die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte und der Hochwasserschutzanlagen,
  5. das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
  6. die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
  7. die Ablösung und Versorgung;
  8. die Nachrichtenübermittlung;
- Der Organisationsplan ist bekannt zu machen.  
(5) Der Stadt Zerbst/Anhalt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Wasserwehr.

### § 3 Zuständigkeit

- (1) Für die Unterstützung der Wasserbehörde bei der Abwehr der in § 1 Abs. 3 beschriebenen Gefahren ist der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt zuständig. Er ruft entsprechend § 2 Absatz 2 den Einsatzfall für die Wasserwehr aus.  
(2) Der Leiter der Wasserwehr leitet den Einsatz der Wasserwehr vor Ort. Er hat den Weisungen der zuständigen Wasserbehörde Folge zu leisten.

### § 4 Verfahren zur Aufstellung der Wasserwehr

- (1) Der Bürgermeister kann zum Dienst in der Wasserwehr auswählen:
1. Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt,
  2. Mitarbeiter der Stadt Zerbst/Anhalt.
- (2) Die nach Abs.1 Nr. 1 ausgewählten Personen werden von der Stadt Zerbst/Anhalt zum ehrenamtlichen Dienst in der Wasserwehr bestellt. Die Bestellung enthält:
1. die Bezeichnung der ehrenamtlichen Tätigkeit,
  2. den Beginn und, sofern nicht unbefristet, das Ende der Dienstpflicht,
  3. den Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
  4. die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.
- (3) Der zur ehrenamtlichen Tätigkeit Verpflichtete kann den Dienst in der Wasserwehr nur aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete durch sein Alter, seine Berufs- oder Familienverhältnisse, seinen Gesundheitszustand oder sonstige in seiner Person liegende Umstände an der Übernahme des Dienstes in der Wasserwehr verhindert ist.

### § 5 Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall

- (1) Die nach § 4 Abs.2 bestellten Personen haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaussfalls. Erstattungen erfolgen nur auf Antrag. Anträge sind am Ende des Monats, in dem der Anspruch entstanden ist, bei der Stadt Zerbst/Anhalt zu stellen.  
(2) Auslagen werden im nachgewiesenen Umfang ersetzt: Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall durch den Arbeitgeber ersetzt. Sie wird diesem durch die Stadt Zerbst/Anhalt zurückerstattet. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit er zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wurde. Selbständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstaussfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes i.H. v. maximal 16,00 € ersetzt.  
(3) Die Ansprüche auf Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall erlöschen ein Jahr nach dem Ende des Monats, in dem sie entstanden sind.

### § 6 Aufwandsentschädigung

- (1) Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 in Leitungsfunktionen bestellten Personen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr nachfolgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Leiter der Wasserwehr	100,00 €
stellv. Leiter der Wasserwehr und Leiter des Unterabschnitts der Wasserwehr für den räumlichen Geltungsbereich Steutz	50,00 €
stellv. Leiter der Wasserwehr und Leiter des Unterabschnitts der Wasserwehr für den räumlichen Geltungsbereich Hohenlepte	50,00 €
stellv. Leiter der Wasserwehr und Leiter des Unterabschnitts der Wasserwehr für den räumlichen Geltungsbereich Gödnitz	50,00 €
stellv. Leiter der Wasserwehr und Leiter des Unterabschnitts der Wasserwehr für den räumlichen Geltungsbereich Walternienburg	50,00 €.

- (2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung.

### § 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt gem. § 14 WG LSA Verbindung mit §§ 30 und 31 des KVG LSA, wer ohne wichtigen Grund
1. die Übernahme des Dienstes in der Wasserwehr ablehnt,
  2. trotz der Bestellung nach § 4 Abs. 2 die Ausübung des Dienstes in der Wasserwehr verweigert.
- (2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I S. 2372), ist die Stadt Zerbst/Anhalt.

### § 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 29.03.2018

*Andreas Dittmann*  
Bürgermeister  
*Im Original unterzeichnet und gesiegelt.*

## Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

### Aufstellungsbeschluss zu 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Quartier „Markt / Judenstraße“ der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 28.03.2018 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 38 Quartier „Markt/ Judenstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 583/2018).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 Quartier „Markt / Judenstraße“. Er umfasst ca. 8000 m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 24 in der Gemarkung Zerbst: 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495 und 496. Der Geltungsbereich befindet sich in der Kernstadt und wird begrenzt

- westlich durch die Gemeindestraße Judenstraße
- östlich durch den historischen Marktplatz
- nördlich durch die mehrgeschossige Wohnbebauung Judenstraße / Bäckerstraße / Markt
- südlich durch die mehrgeschossige Wohnbebauung an der Breiten Straße (B 184) sowie durch die historische Marktbebauung

Der Planinhalt des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 wird durch die 1. Änderung nicht geändert.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung der Abrissfläche an der Judenstraße und für die Lückenschließung im Bereich Markt

14/16 (als Maßnahme der Innenentwicklung) schaffen. Geplant ist die Errichtung von Gebäuden zur Nutzung als Seniorenheim/Altenpflegeheim, für betreutes Wohnen, Wohngebäude und/oder als Kindertagesstätte.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Markt und die Judenstraße.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend durchgeführt.

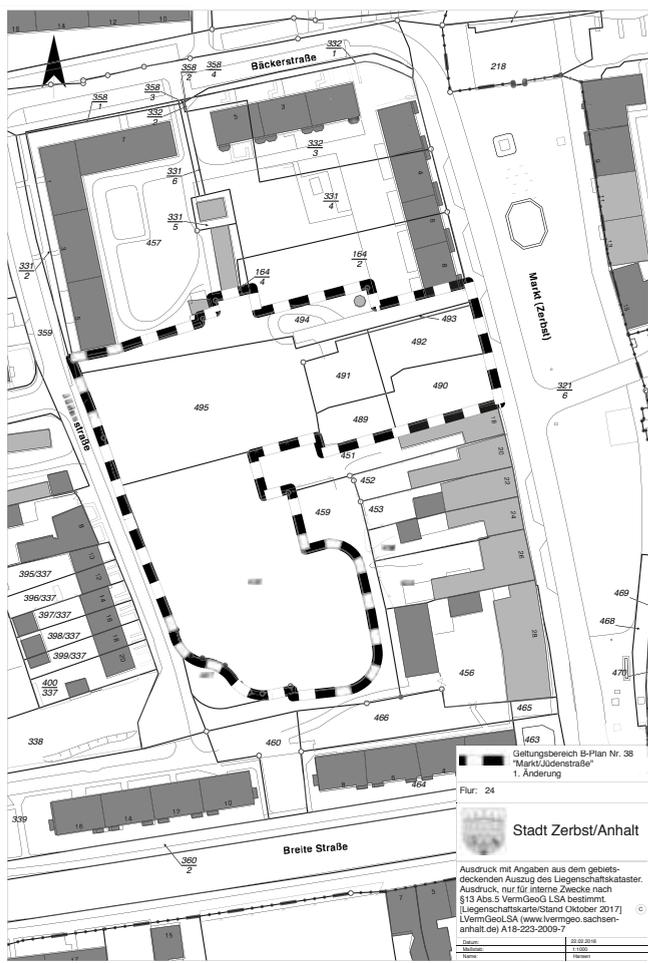
Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Auf die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Es werden die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 29.03.2018

*Dittmann*  
Bürgermeister  
Im Original unterschrieben



## Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

### über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Quartier „Markt / Judenstraße“ gemäß § 13 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Zerbst /Anhalt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2018 unter der Beschluss-Nr. 584/2018 den

Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 in der Fassung vom Februar 2018 gebilligt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens (§ 13 Abs. 2 und 3 BauGB) durchgeführt.

Begründung: Der Bebauungsplan Nr. 38 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB unter Anwendung des § 13 BauGB aufgestellt. Aus diesem Grund gilt für das Änderungsverfahren auch der § 13 BauGB – vereinfachtes Verfahren, obwohl bei der Änderung die Grundzüge der Planung berührt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4), vom Umweltbericht (§ 2a), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 38 dient der Wiedernutzbarmachung einer Abrissfläche als Maßnahme der Innenentwicklung und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zur Nutzung als Seniorenheim/Altenpflegeheim, für betreutes Wohnen, Wohngebäude und/oder als Kindertagesstätte. Durch die Einbeziehung der Grundstücke Markt 14 und 16 wird die Baulücke geschlossen und somit die historische Raumkante wieder hergestellt bzw. geschlossen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Markt und die Judenstraße.

Als Art der baulichen Nutzung sind entlang der Judenstraße ein allgemeines Wohngebiet und am Markt ein Mischgebiet festgesetzt. Der Planinhalt des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 wird durch die 1. Änderung nicht geändert.

Umfang der 1. Änderung:

1. Zeichnerische Festsetzung
  - Aufteilung des Mischgebietes in MI 1 und MI 2
  - Für das MI 1 wird eine Bebauungstiefe festgesetzt.
  - Für das MI 2 erfolgen nur noch die Festsetzung der Grundflächenzahl mit 0,6 und die max. Traufhöhe (vorher geschlossene Bauweise und Traufhöhe min. und max.).
  - Für das WA wird keine Bauweise mehr festgesetzt (vorher offene Bauweise festgesetzt).
2. Textliche Festsetzungen
  - Anpassung der textlichen an die geänderten zeichnerischen Festsetzungen
  - Unter Pkt. 4.2 Aufnahme der folgenden Festsetzung – „Entsprechend § 23 Abs. 2 Baunutzungsverordnung sind ab dem 1. Obergeschoss Vorbauten wie Erker und Balkone bis 1,50 m Tiefe als vortretende Bauteile zur Baulinie zulässig.“
3. Die Begründung wird entsprechend der Änderungen fortgeschrieben.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 Quartier „Markt / Judenstraße“. Er umfasst ca. 8000 m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 24 in der Gemarkung Zerbst: 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495 und 496. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Osten durch den historischen Markt,
- im Westen durch die Judenstraße,
- im Norden durch mehrgeschossige Wohnbebauung (Markt / Bäckerstraße / Judenstraße) und
- im Süden durch historische Marktbebauung sowie mehrgeschossige Wohnbebauung an der Breiten Straße (B 184)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 in der Fassung vom Februar 2018 liegt mit Begründung

**vom 23.04.2018 bis einschl. 25.05.2018**

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) eingesehen werden.

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter [bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de](mailto:bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de) abgegeben werden.

#### Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
2. Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 29.03.2018

*Dittmann*  
Bürgermeister  
Im Original unterschrieben

## **Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt**

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnpark Adolf-Otto-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 28.03.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 40 in der Fassung vom Februar 2018, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 575/2018.

**Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

**Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Wohnpark Adolf-Otto-Straße“ in Kraft.**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Die Satzung wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Das Satzungsgebiet befindet sich in der Kernstadt Zerbst/Anhalt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 4693 der Flur 4 mit 3627 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Zerbst.

Begrenzt wird das Satzungsgebiet

- im Osten durch die Adolf-Otto-Straße und deren Wohnbebauung
- im Süden durch die Bebauung an der Karl-Marx-Straße
- im Westen durch Hof-/Gartenfläche und Garagenbebauung
- im Norden durch Wohngrundstücke an der Adolf-Otto-Straße und Philipp-Müller-Straße

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes. Das Vorhaben dient der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung und damit der Revitalisierung der Innenstadt.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 40 „Wohnpark Adolf-Otto-Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

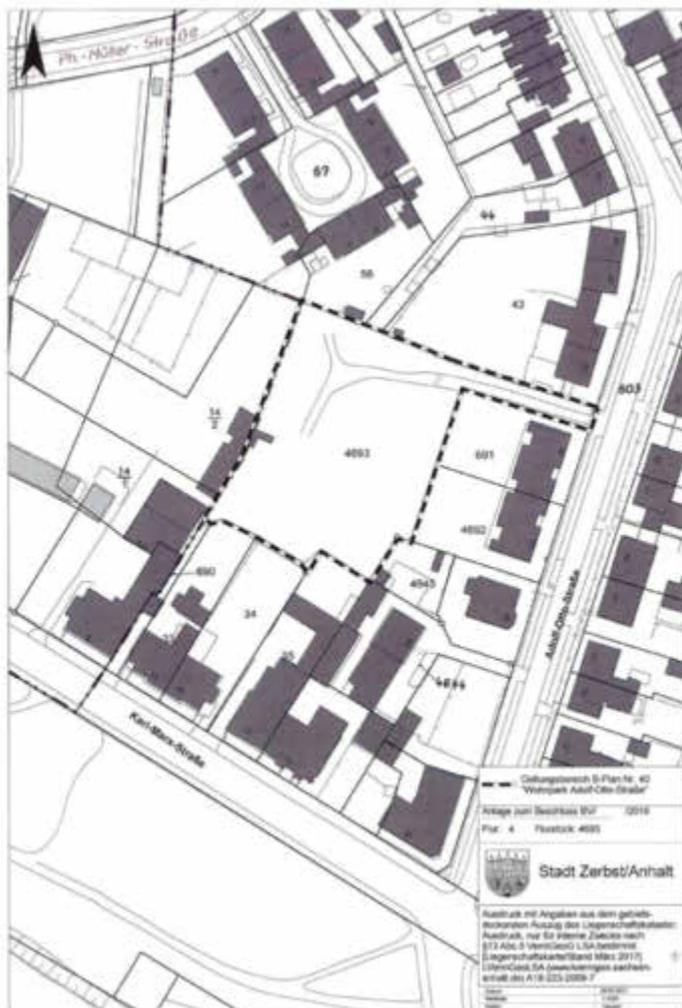
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 29.03.2018

*Dittmann*  
Bürgermeister  
Im Original unterschrieben



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 Gewerbegebiet „Frauentormark“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 28.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 in der Fassung vom Februar 2018 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen (Beschluss-Nr. 573/2018).

Die 3. Änderung des B-Planes I/4 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Geschäftserweiterung der Graßhoff GmbH und die Errichtung eines Fachmarktes für Heimtierbedarf schaffen. Für die betroffene Grundstücksfläche wird das im Bebauungsplan festgesetzte eingeschränkte Gewerbegebiet erweitert.

Das Plangebiet der 3. Änderung ist vorgeprägt durch das vorhandene Gewerbegebiet „Frauentormark“. Durch die Nachverdichtung innerhalb des Gewerbegebietes wird dem Grundsatz der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 5 BauGB entsprochen, wonach die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 Gewerbegebiet „Frauentormark“ wird umgrenzt

- im Norden durch die Jütrichauer Straße
- im Westen durch die Kleingartenanlage „Erholung“
- im Süden durch Gewerbegrundstücke
- im Osten durch das Gewerbegrundstück Coswiger Straße 4 und umfasst

eine Teilfläche des Gewerbegebietes „Frauentormark“ von ca. 1700 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 380/1 und 226/5 sowie Teile der Flurstücke 225/31, 226/4, 225/11 und 380/2 Flur 5 in der Gemarkung Zerbst (siehe Lageplan).

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 Gewerbegebiet „Frauentormark“ in der Fassung vom Februar 2018 liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie umweltbezogener Stellungnahme

**vom 23.04.2018 bis 25.05.2018**

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) nach Terminvereinbarung einzusehen.

Die kompletten Unterlagen zum Entwurf stehen auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Bau- und Liegenschaftsamt, Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter [bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de](mailto:bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de) abgegeben werden.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen ist auch die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltbericht. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Zum Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Immissionsschutz vom 09.01.2018 mit Aussagen zum Schutz der benachbarten Kleingartenanlage. Festgestellt wurde, dass der 3. Änderung des Bebauungsplanes aus immissionsschutzfachlicher Sicht uneingeschränkt zugestimmt werden kann.
- Umweltbericht  
Ausführungen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte.

Zum Schutzgut Tiere:

- Umweltbericht  
Festsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz (Fassadenbegrünung, Anbringen von Niststeinen)

Zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 09.01.2018 mit Hinweisen zur Niederschlagswasserentsorgung, Mitteilungen, dass kein Altlastenverdacht und keine Hinweise auf Kampfmittelfunde vorliegen, zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Umweltbericht  
Ausführungen zur Vermeidung von Eingriffen und zum Ausgleich

Weitere Schutzgüter sind nicht betroffen, da es sich hier um ein erschlossenes und besiedeltes Gewerbegebiet handelt und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/4 eine Nachverdichtung des Gebietes ist.

Im Entwurf des Umweltberichtes sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

- Inhalt und Ziel der Bebauungsplanänderung
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Bestandsaufnahme, Bestandsbewertung, Umweltauswirkungen, Vermeidung von Eingriffen, Eingriffsbilanzierung und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

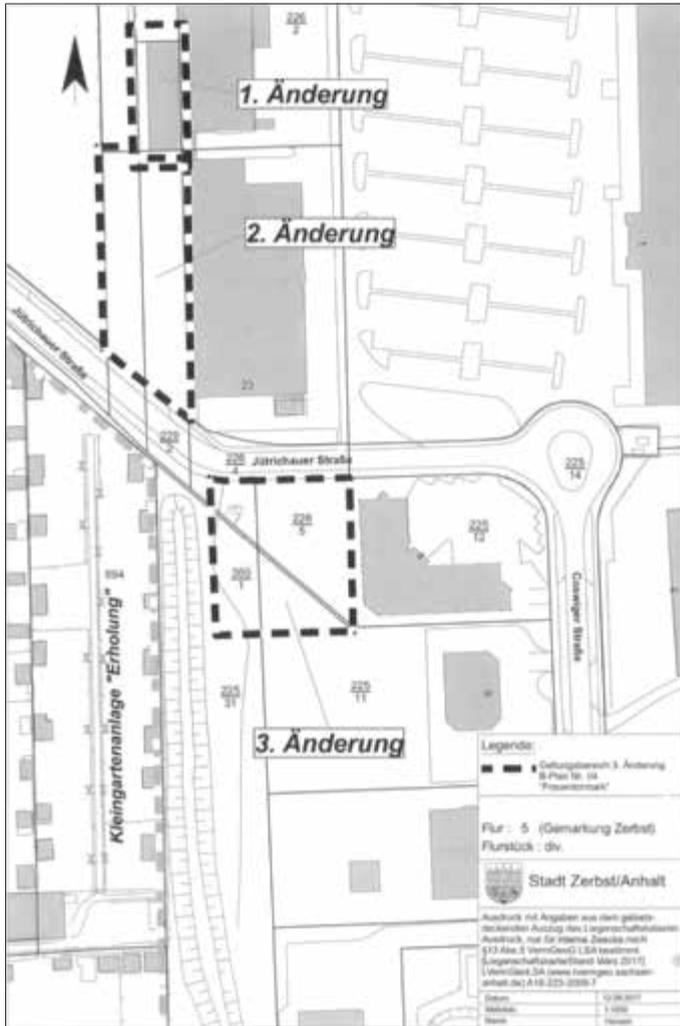
Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungszeit abge-

geben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zerbst/Anhalt, 29.03.2018

Dittmann  
Bürgermeister  
Im Original unterschrieben



## Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Zerbst/Anhalt



Die Stadt Zerbst/Anhalt schreibt nachstehende Arbeiten/Leistungen öffentlich aus:  
Errichtung von Löschteichen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt

2018/AZE 11/66 L1	Los 1	Löschteich Güterglück
2018/AZE 11/66 L2	Los 2	Löschteich Walternienburg
2018/AZE 11/66 L3	Los 3	Löschteich Steckby, Am Klaasberg
2018/AZE 11/66 L4	Los 4	Löschteich Steckby, Steutzer Straße

Die Unterlagen sind unter [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) abrufbar.



### Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)  
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Aus dem Rathaus

#### Stadtseniorenbeirat: Zwei besondere Angebote im April

Zwei besondere Angebote hält der Stadtseniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt im April bereit.

So findet die nächste Sprechstunde am Donnerstag, dem 19. April, nicht im Zerbster Rathaus statt. Die Beiratsmitglieder laden dazu an diesem Tag von 10.30 bis 11.30 Uhr in dem Europa-Jugendbauernhof e. V., Kurzes Ende 4, in Deetz ein. Eine weitere Einladung an interessierte Senioren gibt es für

Donnerstag, den 26. April, um 10 Uhr. Der Stadtseniorenbeirat lädt dann zum öffentlichen Vortrag mit dem Thema „Besteuerung der Renteneinkünfte“ in den kleinen Sitzungsraum des Rathauses (Zimmer 52), Schloßfreiheit 12, ein.

Partner der Veranstaltung ist die Zerbster Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH.

## Ökumenisches Gedenken in Zerbst/Anhalt an den 16. April 1945

Am Montag, dem 16. April 2018, gedenkt die Stadt Zerbst/Anhalt ihrer schweren Zerstörung wenige Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Schicksalstag, der 16. April 1945, liegt 73 Jahre zurück. Er forderte 574 Todesopfer. 1433 Häuser und 126 Hektar Stadtfläche fielen den Bombardements zum Opfer. Gemeinsam mit den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden begeht die Stadt Zerbst/Anhalt diesen Tag auch in diesem Jahr als ein ökumenisches Gedenken. Alle Bürger sind eingeladen, dem beizuwohnen.

Beginnen wird es um 10.20 Uhr, dem Zeitpunkt der ersten Bombenangriffe 1945, in der Kirche St. Jacobus in der Fritz-

Brandt-Straße. Die Kirche war die einzige in der Stadt, die den evangelischen und katholischen Gemeinden nach dem Krieg noch für Gottesdienste zur Verfügung stand.

Bürgermeister Andreas Dittmann spricht anlässlich des 16. April. Ein Vertreter des Volksbundes der Deutschen Kriegsgräberfürsorge e. V. übernimmt ein Totengedenken.

Um 11 Uhr ist der Frauentorfriedhof die nächste Station dieses besonderen Gedenktages. Hier ist eine Kriegsgräberanlage neu entstanden. Unter anderem wird ein Vertreter der Hinterbliebenen an die sieben beigesetzten Personen erinnern, die alle Opfer des 16. April 1945 sind.

Abgeschlossen wird das Gedenken, das auch von den Pfarrern Hartmut Neuhaus und Albrecht Lindemann mitge-

staltet sowie musikalisch von Tobias Eger umrahmt wird, mit einer Kranzniederlegung auf dem Heidetorfriedhof.



Auf dem Zerbster Frauentorfriedhof ist eine Kriegsgräberanlage neu entstanden. Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

## Eine weitere Begegnung mit dem Namen Gelzenleuchter

„Wir waren im Herbst hier, haben die Bäume gesehen und gedacht, das ist auch eine gute Idee für uns“, sagt Jürgen Gelzenleuchter. Jetzt ist er gemeinsam mit Ehefrau Anni-Theresa und Tochter Laura einer der Baumspender im Zerbster Schlossgarten. An einer der Winterlinden am Katharina-Weg macht ein entsprechendes Schild das deutlich.

Für die Gelzenleuchters, zu Hause im hessischen Langen, ist diese Baumspende ein weiterer Ausdruck ihrer besonderen Verbundenheit zu Zerbst/Anhalt.

Mindestens einmal im Jahr sind sie in der Stadt. Jürgen Gelzenleuchter war es das erste Mal im Alter von sechs Jahren. Genau 50 Jahre ist das 2018 her.

Eng war der Kontakt zur Verwandtschaft. An Heimatfest-

Besuche mit der Oma erinnert er sich zum Beispiel noch. Vor allem aber auch an Großonkel Heinrich Gelzenleuchter. „Er hat 1945 zusammen mit Dr. Hermann Wille die Stadt vor der völligen Zerstörung bewahrt“, erinnert auch Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) an diese für die Zerbster Geschichte bedeutende Persönlichkeit. Und dankt für die Baumspende, die es auch möglich macht, dem Namen Gelzenleuchter an einem weiteren Ort in der Stadt zu begegnen.

Am Markt, wo seit einigen Jahren eine vom Zerbster Heimatverein initiierte Tafel an Heinrich Gelzenleuchter und Hermann Wille erinnert, „gucken wir bei jedem Besuch vorbei“, so der Großneffe, aus dessen Worten auch Berührung und Hochach-

tung für das 1945 Geleistete spricht.

Verwandtschaft haben die Gelzenleuchters heute nicht mehr in Zerbst. Dennoch kommen sie immer wieder gern in die Stadt, haben über

die Jahrzehnte auch schon manchen, „50 Leute reichen nicht“, aus dem Heimatdorf zum Besuch animiert. Und nun wollten sie mit dieser Baumspende für Zerbst/Anhalt „auch mal was machen“.



Bürgermeister Andreas Dittmann (r.) freut sich über die Baumspende von Anni-Theresa, Laura und Jürgen Gelzenleuchter (v. l.) im Schlossgarten. Foto: Helmut Rohm

## Antrittsbesuch beim neuen Botschafter

Der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) hatte gemeinsam mit Amtsleiterin Antje Rohm die Möglichkeit, dem neuen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der Russischen Föderation, Sergej Netschajew, einen Antrittsbesuch abzustatten. „Das Gespräch kann ich als ausgesprochen warmher-

zig und interessiert beschreiben“, so der Bürgermeister. Botschafter Netschajew habe seine Teilnahme und Mitwirkung am Katharina-Forum am 31. Mai zugesagt und möchte an die sehr guten Beziehungen, die Stadt und Botschaft miteinander verbinden, anknüpfen sowie zu deren Weiterentwicklung beitragen.



Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

## Kultur und Freizeit

### Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Martina Linke

Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: [www.stadtbibliothek-zerbst.de](http://www.stadtbibliothek-zerbst.de)

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: [www.biblio24.de](http://www.biblio24.de)

Netzwerk: [www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)

#### Öffnungszeiten

Montag: 13.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr

#### Interessantes:

- Neben rund 16.000 Medien in der Bibliothek stehen außerdem u. a. zur Verfügung:
- **Hörbücher** und **Bücher mit großen Buchstaben** für sehbehinderte Menschen
- kostenloser **WLAN**-Anschluss
- Zugang zum **Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt** mit rund 50.000 elektronischen Medien
- **Bücherbringesevice** für Leserinnen und Leser, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen den Weg in die Dessauer Str. 23a nicht mehr allein schaffen

#### Veranstaltungen in der Stadtbibliothek:

- **Dienstag, den 08.05.2018:** Bücherwurm „Willi“ lädt Kinder ab ca. 3 Jahren um **15.30 Uhr** zum kostenfreien „**Lesen, lachen, Sachen machen**“ in die Kinderbibliothek ein.

Dieses Mal könnt ihr mit der „Prinzessin in der Tüte“ ein spannendes Abenteuer erleben.

#### Die letzten Flohmarkt-Schnäppchen im April 2018

Datum	Medienangebote
<b>KW 16</b> 16.04. - 20.04.	Romane
<b>KW 17</b> 23.04. - 27.04.	Sachbücher

#### Neues im Kinder- und Jugendbereich

##### Siegner, Ingo:

**Der kleine Drache Kokosnuss:** Seine ersten Abenteuer/Ingo Siegner. - 1. Auflage. – München: cbj, 2017. - 110 Seiten: zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-570-17566-8

Dieses Buch erzählt vom kleinen Drachen Kokosnuss. Dieser kleine Drache ist sehr schlau, sehr mutig und vor allem sehr neugierig. Und wer schlau ist und mutig und neugierig, der erlebt eine Menge Abenteuer. Begleitet den kleinen Kokosnuss auf die Dracheninsel und geht mit ihm auf Entdeckungsreise.

##### Schneider, Liane:

**Das Große Conni-Buch/Geschichten** von Liane Schneider mit Illustrationen von Eva Wenzel-Bürger. - Hamburg: Carlsen, Copyright 2010. - 140 Seiten: zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-551-51742-5

12 Geschichten aus Connis Alltag in Kindergarten und Schule

##### Pantermüller, Alice:

**Mein Lotta-Leben/Alice Pantermüller.** Ill. von Daniela Kohl. – Würzburg: Arena

**6. Den Letzten knutschen die Elche!** - 7. Auflage. - 2017. - 159 Seiten: überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-401-06965-4

Endlich Sommerferien! Lotta verweist mit ihrer Familie nach Schweden und das Beste, nicht nur ihr Tagebuch muss mit, sondern auch ihre beste Freundin Cheyenne. Da ist Chaos vorprogrammiert.

##### Blade, Adam:

**Beast Quest/Adam Blade.** Aus dem Engl. von Petra Wiese. – Bindlach: Loewe-Verl.

**46. Jazurka - Scheusal des Gebirges** - 1. Auflage. - 2017. - 123 Seiten: zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-7855-8485-9

Tom und Elenna suchen den Baum des Seins im Gebirge. Die beiden müssen dabei gegen den Drachen Jazurka kämpfen, dessen Atem Orkane erschaffen kann. In den Berggipfeln kommt es zum entscheidenden Kampf. Kann Arcta den Freunden im Kampf helfen?

##### Disney, Walt:

**Lustiges Taschenbuch/Disney, Walt.** –

Berlin: Egmont-Ehapa-Verl.

502. Gefahr auf hoher See (viele weitere aktuelle Bände vorh.)

- Copyright 2018 ... - 254 Seiten: überwiegend Illustrationen.

##### Neuhaus, Nele:

**Elena - Ein Leben für Pferde/Nele Neuhaus.** - Stuttgart [u. a.]: Planet Girl

**4. Das Geheimnis der Oaktree-Farm** - Copyright 2014. - 302 Seiten: Karte.

ISBN 978-3-522-50574-1

Eine der besten amerikanischen Springreiterinnen lädt Elena zu sich in die USA ein. Elena ist überwältigt von den paradiesischen Zuständen auf der Reitanlage, doch bald bekommt ihr Bild dieser scheinbar perfekten Pferdewelt Risse. Irgendetwas stimmt hier nicht.

##### Littlewood, Kathryn:

**Die Glücksbäckerei/Kathryn Littlewood.** Mit Vignetten von Eva Schöffmann-Davidov. Aus dem Amerikanischen von Eva Riekert. – Frankfurt am Main: KJB

**2. Die magische Prüfung** - 7. Auflage. - Dezember 2016. - 333 Seiten.

ISBN 978-3-596-85485-1

Das magische Zauberbackbuch der Familie Glyck befindet sich immer noch bei der fiesen Tante Lily. Um es zurückzuerobern, tritt Rose zu einem Backwettbewerb in Paris an. Dort muss sie die unglaublichsten Zutaten sammeln, um überhaupt eine Chance zu haben. Glücksbäckerei.

##### Nevis, Ben:

**Die drei ??? und die Kammer der Rätsel/erzählt von Ben Nevis.** – Stuttgart: Kosmos, Copyright 2016. - 142 Seiten.

ISBN 978-3-440-14832-7

Ein neuer Auftrag für „Die drei ???“: Sie sollen bei einer Wette behilflich sein, in der sich ein Team kluger Leute in weniger als 7 Stunden aus 7 verschlossenen Räumen befreien soll. Aus Spaß wird jedoch bald bitterer Ernst ...

##### Stine, R. L.:

**Um Mitternacht, wenn die Vogelscheuche erwacht/R. L. Stine.** Aus dem amerikanischen Englisch von Günter W. Kienitz. – 2. Auflage. –

[München]: cbj, 2016. - 125 Seiten.

ISBN 978-3-570-22596-7

Die Geschwister Jodie und Mark besuchen ihre Großeltern auf deren Farm und begegnen dort dem Hilfsarbeiter Stanley, der Dutzende Vogelscheuchen zum Leben erweckt, bevor diese Kreaturen ihm bald nicht mehr gehorchen wollen.

##### Zett, Sabine:

**Hugos geniale Welt/Sabine Zett.** Mit Illustrationen von Ute Krause. - 2. Auflage. –

Bindlach: Loewe, 2016. - 190 Seiten: zahlreiche Illustrationen. ISBN 978-3-7855-8062-2  
Für den 13-jährigen Hugo ist sonnenklar, dass er zu sportlichen Höchstleistungen geboren ist - leider haben die Fußball- bzw. Handballtrainer so ganz andere Vorstellungen von Trainingsarbeit als er selbst.

#### Wolf, Marah:

**Götterfunke**/Marah Wolf. - Hamburg : Dressler Verlag

**3. Verlasse mich nicht:** Buch III- 1. Auflage. - Copyright 2018. - 474 Seiten.

ISBN 978-3-7915-0042-3 (Band 1 und 2 ebenfalls vorh.)

Cayden ist jetzt ein Mensch und könnte mit Jess zusammensein, aber sie kann ihm noch nicht verzeihen. Doch Jess und Cayden können nur gemeinsam den Kampf der Götter beenden.

#### Diekmann, Jutta:

**Funky Nails:** [Alles rund um Maniküre, Fingerpflege und den perfekten Anstrich]/Jutta Diekmann. - 1. Auflage. - Stuttgart: Frechverlag, 2015. - 48 Seiten: überwiegend Illustrationen. ISBN 978-3-7724-4193-6

**Näh dir deinen Style!:** [Young Fashion & Accessoires].

- 3. Auflage. - Stuttgart: Frechverlag, 2017. - 126 Seiten: überwiegend Illustrationen. ISBN 978-3-7724-7740-9

## Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



### April 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
13.04.2018	18:00 Uhr	23. Barmer-Crosslauf Anmeldung – E-Mail: Reinhard_Gloeckner@t-online.de	Schießgelände am Butterdamm
13.04.2018	19:00 Uhr	Versammlung der Marinekameradschaft mit Vortrag auch für Gäste	„Gildehaus“, Breite
14.04.2018	14:00 Uhr	Karten und Bilder mit Herbarien-Blüten gestalten	Kornmuseum Nutha
14.04.2018	16:00 Uhr	Solistenkonzert der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“	Fasch-Saal der Stadthalle
21.04.2018 *	10:00 Uhr	Kräuterwanderung	Umweltzentrum Ronney
21.04.2018	14:00 – 17:00 Uhr	Schlossöffnung zum Saisonbeginn Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen	Schloss Zerbst/Anhalt
27.04.2018	14:00 Uhr	Auszeit in der Natur	Umweltzentrum Ronney
27.04.2018	19:00 Uhr	Maifeuer in Polenzko	Polenzko
28.04.2018	10:00 Uhr	Sandbahnrennen	Nutha
28.04.2018		Maifeuer am Spielplatz in Wertlau	Wertlau
28.04.2018 *	10:00 Uhr	Kräuterwanderung	Umweltzentrum Ronney
28.04.2018	14:30 Uhr	World Wide Vegan Bake Sale Live-Musik von To-neWood	Essenzen-Fabrik

\* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig.

Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351

## Lokales Leben

### Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Industrie 4.0

Neue Technologien und insbesondere das in allen Lebensbereichen präsente Internet treiben den Prozess der Digitalisierung voran. Bezeichnet als Industrie 4.0 oder Digitale Transformation stehen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor den digitalen Herausforderungen. Hemmungen bestehen vor allem durch Unsicherheiten hinsichtlich der IT-Sicherheit, rechtlicher Rahmenbedingungen, ein hoher Qualifizierungsbedarf bei den Mitarbeitern und

hohe Investitionskosten. Fördern lassen sich Investitionen in die IT-Ausstattung und in die Belegschaft.

Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig:

- o *Beratungsprogramm:* Beratungsleistungen, z. B. zur IT-Sicherheit, zu digitalen Marketingstrategien (Onlineshops, Suchmaschinenoptimierung, Social Media etc.), zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle >>> 50 % Zuschuss auf Beratungshonorar/max.

15 Tagwerke/max. 300 Euro je Tagwerk

- o *Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB:* Qualifizierungsmaßnahmen & betriebliche Weiterbildungen >>> 40 bzw. 60 % Zuschuss, abhängig von Unternehmensgröße
- o *Sachsen-Anhalt MUT/Sachsen-Anhalt IMPULS:* IT-Investitionen, z. B. Hard- und Software >>> zinsgünstige Darlehen

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten die Ex-

perten der Investitionsbank kostenfrei am Donnerstag, dem 3. Mai beim Beratungssprechtag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a, Ortsteil Wolfen). Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

### Kurs Ambulanter Hospizdienst beginnt am 24. April

Am Dienstag, dem 24. April, beginnt im Anhalt-Hospiz Zerbst der Vorbereitungskurs „Sterbende begleiten lernen“. Der Kurs, bestehend aus einem Grund- und Vertiefungskurs sowie einem Praktikum im stationären Hospiz, ist Voraussetzung für den ehrenamtlichen Hospizdienst. Er endet mit

der Übergabe eines Zertifikates am 9. Juli 2019. Im Kurs setzen sich Teilnehmende intensiv mit den vielschichtigen Fragen des Lebens und Sterbens, dem Leid in schwerer Krankheit, der eigenen Haltung und Lebensanschauung sowie der Wertschätzung des Sterbenden auseinander. Es geht um die

Annahme und Würdigung der Begrenztheit des Lebens. Der Begleitung in der Phase des Sterbens wird in besonderer Weise Rechnung getragen. Sterbebegleitung versteht sich als psychosoziale Begleitung, und tritt nicht in Konkurrenz zu Pflegediensten. Der Kurs ist kostenlos. Erwünscht ist, dass

sich Teilnehmende nach Erhalt des Zertifikates ehrenamtlich im Ambulanten Hospizdienst engagieren. Wer sich für den Befähigungskurs interessiert, meldet sich bitte bei: Annett Simroth, Koordinatorin Ehrenamt, Anhalt-Hospiz Zerbst, Breitestein 64, Telefon 03923 4851824, Mobil: 0152 08926193.

## Umweltzentrum lädt zu „Auszeit in der Natur“ und Kräuterwanderungen ein

An den Samstagen 21. und 28. April bietet das Umweltzentrum Ronney jeweils um 10 Uhr eine Kräuterwanderung an. Auf einer Exkursion in die geheimnisvollen Ecken der Elbaue lernen die Teilnehmer unter der fachkundigen Leitung der Kräuterheiltherapeutin Sabine Priezel aus Wittenberg heimische Kräuter kennen und erfahren Wissenswertes über ihre Verwendung in der Küche und als Heilmittel.

Hinter so manchem „Unkraut“ versteckt sich in Wahrheit ein echtes Heilmittel, das bereits Geschichte geschrieben hat. Eine selbst zubereitete Mahlzeit aus den gepflückten Kräutern bildet den Abschluss der Veranstaltung. Mitzubringen ist ein kleines Körbchen. Am Freitag, dem 27. April, veranstaltet das Umweltzentrum unter dem Thema „Auszeit in der Natur“ ab 14 Uhr einen Nachmittag für all diejenigen,

die dem hektischen Alltag mal kurz entfliehen wollen. Die frisch ausgebildete Kräuterexpertin Birgit Jacobsen lässt hinter die Kulissen ihrer Kräuterküche blicken und gibt einen Einblick zu den heilenden Kräften von Wildkräutern. Insbesondere stellt sie Pflanzen vor, die unterstützend zur Entspannung und Entgiftung beitragen. Anschließend gibt Naturheilpraktikerin Christiane Zachen einen Kurs, der Bewe-

gung und Meditation vereint. Aufgrund der teils hohen Nachfrage und begrenzter Teilnehmerzahl wird um eine rechtzeitige Anmeldung gebeten. Anmeldungen für die Veranstaltungen sind möglich unter Telefon 039247 413 oder per E-Mail an [info@umweltzentrum-ronney.de](mailto:info@umweltzentrum-ronney.de). Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 20 Euro. Die Veranstaltungen wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

## Irmgard Mohs: Nach über 73 Jahren Ehrenamt „dann mal Rentnerin“

„Ich bin dann Rentnerin“, sagt Irmgard Mohs mit einem Augenzwinkern. Und mit 91 Jahren. Denn jetzt hat die Zerbsterin ihr langes ehrenamtliches Engagement bei der Post, für die Postsenioren, zuletzt die ver.di-Gruppe altersbedingt aufgegeben.

Mit einem großen Bedauern, „dass ich trotz langer Suche keinen Nachfolger gefunden habe“.

Aber vor allem auch mit einem Erfahrungs- und Erlebnis-schatz von mehr als 73 Jahren.

1944 beginnt Irmgard Mohs bei der Post in Zerbst im Fernmelde- und Telegrafenamnt. „In der Gewerkschaft war jeder automatisch drin“, und sie auch gleich im Ehrenamt. Die Männer eingezogen, hat sie sich unter anderem um Päckchen für die Soldaten, um Krankenbesuche gekümmert. Im Keller des von Soldaten besetzten Postamtes erlebt Irmgard Mohs die Angriffe auf Zerbst am 16. April 1945.



Auf ein über 73-jähriges ehrenamtliches Engagement kann Irmgard Mohs zurückblicken. Foto: Helmut Rohm

Nach dem Krieg bleibt auch das Ehrenamt. Für die Brigade, die Gewerkschaft. Dann sind es auch die Ausstellungen in den Betrieben, die in Verbindung mit dem Kulturbund organisiert werden. Die Zerbster Kulturfesttage entstehen, für deren Hobby-

und Kunstaussstellung sich Ehemann Günter Mohs bis zu seinem Tod im Jahr 2009 in besonderer Weise engagieren wird. Und die Postler und später die Postsenioren sind bei 45 Ausstellungen dabei.

Die Postsenioren-Gruppe entsteht nach der Wende. An der Spitze: Irmgard Mohs, die sich eine Zeitlang zusätzlich auch im Stadtseniorenbeirat einbringt. Beachtlich ist die Bilanz der Postsenioren, später der Postsenioren-ver.di-Gruppe. Es ist die Unterstützung des Betreuungswerkes von Post Postbank Telekom bei der Hilfe für Waisenkinder. Es sind neben den Ausstellungen zu den Kulturfesttagen einige weitere, zum Beispiel in der Zerbster Volksbank. Besonders aktiv ist die Handarbeitsgruppe. Irmgard Mohs lädt prominente Gesprächspartner zu den Postsenioren-Treffen ein, um Dinge anzusprechen, die auf den Nägeln brennen. SPD-Bundestagsabgeordneter Burkhard Lischka ist nur einer davon. Regelmäßige Spargel-

essen stehen im Programm, gemeinsame Fahrten, der „Treffpunkt Stadtbibliothek“, die Teilnahme an Stadtseniorenfesten ...

74-mal gibt Irmgard Mohs das Informationsblatt „Zerbster Senioren-Post“ heraus. In den vergangenen Publikationen in der ver.di-Zeitung „Publik“ ist „manchmal Zerbst als einzige ostdeutsche Stadt vertreten“. Anliegen ist es Irmgard Mohs auch stets, auf die Jubiläen des Zerbster Postgebäudes aufmerksam zu machen. 2017, zum 120-Jährigen, geschieht das im Rahmen einer Ausstellung in den Rathäusern, die Arbeiten der beiden Postmitarbeiterinnen Simone Rose und Sylvia Thiem zeigt. Buchveröffentlichungen sind eine weitere Facette der vielen von Irmgard Mohs initiierten, umgesetzten und auch vielfach ausgezeichneten Aktivitäten „in all den Jahren“. Sie dankt allen, die all dies miterlebt und die sie dabei unterstützt haben. Und ist „dann mal Rentnerin“.

**Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.**

**z. B. Bürger-Reporter-Berichte.**

**Das lokale Portal von LINUS WITTICH.**

## Aus Vereinen und Verbänden

### Einladung der Jagdgenossenschaft Flötz

Am Donnerstag, dem 19. April, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gödnitz die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flötz statt.

Dazu sind alle Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in der Gemarkung Gödnitz in den Fluren 4, 5, 7 liegen ganz herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

Begrüßung  
 Rechenschaftsbericht des Vorstandes  
 Verwendung des Reinertrages der Jagd  
 Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes  
 Verpachtung der Jagd  
 Neuwahl des Vorstandes  
 Anfragen und Sonstiges

Der Vorstand

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reuden/Anhalt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reuden/Anhalt, hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 26. April, um 17 Uhr ins Bürgerhaus ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes/Kassenbericht
3. Bericht Pächter
4. Verwendung von nicht abgerufener Gelder
5. Auskehrbeschluss
6. Schließung der Veranstaltung

Schmidt

Vorsitzender

## Einladung der Jagdgenossenschaft Steutz

Am Donnerstag, dem 19. April, findet um 19 Uhr im Bürgerhaus Steutz die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steutz statt.

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und Jagdpächter des Bereiches eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss zur Verwendung des Pachtzins
7. Sonstiges
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Vorstand der Jagdgenossenschaft Steutz

## Einladung der Jagdgenossenschaft Deetz

Am Freitag, dem 20. April, findet um 19 Uhr im Europa-Jugendbauernhof, Kurzes Ende 4, 39264 Deetz die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Deetz statt. Dazu sind alle Landeigentümer der Gemarkung Deetz herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 21.04.2017
5. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2017/2018
6. Kassenbericht des Jagdjahres 2017/2018
7. Bericht der Kassenprüfungskommission
8. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2018/2019
9. Diskussion

### Beschlussfassungen:

1. Bestätigung des Rechenschaftsberichts
2. Beschlussfassung zur Höhe und Verwendung des Jagdpachtreinertrages 2017/2018
3. Beschlussfassung über die nicht zur Auszahlung gelangte Jagdpacht des Jagdjahres 2013/2014
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018

Der Nachweis der aktuell gültigen Eigentumsverhältnisse ist zu erbringen.

Der Vorstand der JG Deetz

Ulrich Weimeister, Vorsitzender der JG

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Güterglück

Die Jagdgenossenschaft Güterglück lädt alle Landeigentümer und Jagdpächter der Gemarkung Güterglück zur Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Gaststätte „Ossi's Lokschuppen“

Termin: 20. April 2018, 19 Uhr

Ablauf: Begrüßung und Eröffnung  
Rechenschaftsbericht des Vorstandes  
Kassenbericht  
Bericht der Jagdpächter  
Entlastung des Vorstandes  
Anträge zur Auszahlung der Jagdpacht  
Beschluss zur Verwendung des Pachtzins  
Verschiedenes

R. Sandmann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zerbst vom 22.03.2018

Nach dem Bericht des Vorstandes und anschließendem Kassenbericht wurden durch die Versammlung der Jagdgenossen folgende Beschlüsse gefasst:

- die Ladung erfolgte fristgerecht; die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt
- nach erfolgter Kassenprüfung wurden Vorstand und Schatzmeister entlastet
- berechnete Forderungen des Pachtzinsreinertrages werden auch künftig jährlich rückwirkend ausgereicht. Diese Auskehransprüche sind innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung, schriftlich zu Händen des Vorstandes, mit gültigem Nachweis der Berechtigung sowie aktueller Bankverbindung anzuzeigen.
- der Pachtzinsreinertrag 2017/18 wurde mit 0,27 €/ha festgestellt
- Aus dem Pachtzinsreinertrag JJ 2017/18 werden 400,- € für gemeinnützige Spenden und/oder revierverbessernde Maßnahmen rückgestellt.

Christian Schreck

Vorsitzender JG Zerbst

## Geburtstage und Jubiläen

### Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 29. März bis 12. April 2018 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 29.03.	Annemarie Fräßdorf	zum 80. Geburtstag
am 30.03.	Gisela Leps	zum 70. Geburtstag
am 31.03.	Helga Leps	zum 80. Geburtstag
	Dobritz	
am 31.03.	Martha Sommer	zum 95. Geburtstag
	Nedlitz	
am 31.03.	Gudrun Wygoda	zum 75. Geburtstag
am 01.04.	Regina Möbius	zum 75. Geburtstag
am 02.04.	Sabine Weferling	zum 70. Geburtstag
	Walternienburg	
am 03.04.	Otto Batsch	zum 90. Geburtstag

am 03.04.	Agnes Bunde Strinum	zum 85. Geburtstag
am 03.04.	Margrit Fambach	zum 70. Geburtstag
am 04.04.	Rudi Düben Zernitz	zum 75. Geburtstag
am 04.04.	Hubertus Gänsicke Trüben	zum 85. Geburtstag
am 04.04.	Ilse Mittrenga Buhlendorf	zum 85. Geburtstag
am 04.04.	Annelott Müller	zum 90. Geburtstag
am 04.04.	Ingeborg Müller Trüben	zum 80. Geburtstag
am 05.04.	Ehrenfried Rostel	zum 85. Geburtstag
am 05.04.	Emil Sydor	zum 90. Geburtstag
am 06.04.	Sigrid Bläß Güterglück	zum 80. Geburtstag
am 06.04.	Günter Bombach	zum 85. Geburtstag
am 06.04.	Ursula Tomas	zum 90. Geburtstag
am 06.04.	Elisabeth Zander	zum 80. Geburtstag
am 07.04.	Brunhilde Rose	zum 70. Geburtstag
am 08.04.	Willy Borgsdorf Pulspforde	zum 85. Geburtstag
am 09.04.	Christa Dreibrod Walternienburg	zum 70. Geburtstag
am 09.04.	Ruth Randau Walternienburg	zum 85. Geburtstag
am 09.04.	Brigitte Ritter Straguth	zum 70. Geburtstag
am 09.04.	Achim Rückert	zum 80. Geburtstag
am 10.04.	Anneliese Häusler	zum 85. Geburtstag
am 11.04.	Helmut Behrendt	zum 70. Geburtstag
am 11.04.	Ursula Bergholz	zum 80. Geburtstag
am 11.04.	Karin Graßhoff	zum 70. Geburtstag
am 11.04.	Inge Schwichtenberg	zum 75. Geburtstag
am 12.04.	Ingrid Bartkowiak	zum 75. Geburtstag
am 12.04.	Irmgard Bohnenstengel	zum 85. Geburtstag
am 12.04.	Berta Wallwitz Grimme	zum 80. Geburtstag
am 12.04.	Peter Wust Luso	zum 70. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

### Neuapostolische Kirche (NAK) Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

#### Gottesdienste

Sonntag	15.04.2018	10:00 Uhr
Mittwoch	18.04.2018	19:30 Uhr
Sonntag	22.04.2018	10:00 Uhr
Mittwoch	25.04.2018	19:30 Uhr
Sonntag	29.04.2018	10:00 Uhr
Mittwoch	02.05.2018	19:30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: [www.efg-zerbst.de](http://www.efg-zerbst.de)

#### Gottesdienste

So., 15.04.	10.00 Uhr Gottesdienst
So., 22.04.	10.00 Uhr Gottesdienst

#### Begegnungszentrum:

Fr., 13.04.	17.30 Uhr Teeniekreis
Di., 17.04.	15.30 Uhr Seniorenkreis
Mi., 18.04.	15.30 Uhr Kinderbibelclub
Fr., 20.04.	17.30 Uhr Teeniekreis
Mo., 23.04.	18.00 Uhr Frauenkreis
Di., 24.04.	19.30 Uhr Männerkreis
Mi., 25.04.	15.30 Uhr Kinderbibelclub

#### Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:

Freitags: 15.30 – 17.30 Uhr

Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 12 Jahren.

Bei schlechtem Wetter öffnet der Innenspielplatz.

### St. Bartholomäi Zerbst

#### Sonntag, 15.04.2018

10:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Liedern aus unseren Tagen (St. Trinitatis)

10:00 Uhr Gottesdienst (Niederlepte)

#### Dienstag, 17.04.2018

16:00 Uhr Frauenkreis St. Bartholomäi (Schloßfreiheit 3)

19:00 Uhr Gemeindegirchlenrat St. Marien (Siechenstr. 1)

#### Donnerstag, 19.04.2018

15:00 Uhr Frauenkreis St. Marien (Siechenstr. 1)

#### Sonntag, 22.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor (St. Bartholomäi)

#### Montag, 23.04.2018

19:30 Uhr Männer im Gespräch (Schloßfreiheit 3)

#### Dienstag, 24.04.2018

18:30 Uhr Literaturkreis (Pfarrhaus/ Schloßfreiheit 3)

#### Freitag, 27.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „Am Frauentor“

#### Besondere Veranstaltungen:

##### Montag, 16.04.2018

10:20 Uhr Gedenken an die Zerstörung der Stadt Zerbst am 16. April 1945 (St. Jakobus, Frauentorfriedhof, Heidetorfriedhof/ Kranzniederlegung)

### Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

**am 29. März 2018**

das Ehepaar Peter und Gudrun Friedrich  
Zerbst/Anhalt

**am 11. April 2018**

das Ehepaar Helmut und Ursula Dreßler  
Zerbst/Anhalt, OT Walternienburg

das Ehepaar Alfred und Renate Abert  
Zerbst/Anhalt

### Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

**am 5. April 2018**

das Ehepaar Dieter und Inge Rießmann  
Zerbst/Anhalt

das Ehepaar Fritz und Ehrengard Zander  
Zerbst/Anhalt

**am 6. April 2018**

das Ehepaar Willi und Charlotte Kaminsky  
Zerbst/Anhalt, OT Walternienburg

*Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich  
alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen  
und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.*

**Samstag, 21.04.2018**

17:00 Uhr Geistliche Abendmusik mit den Anhaltischen Bläserkreis (Wertlau)

**Sonntag, 29.04.2018**

10:00 Uhr Kreiskirchenchortreffen in Coswig (Anmeldung über tobias.eger@kircheanhalt.de)

14:00 Uhr Konzert

15:00 Uhr Abschlussgottesdienst

**Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:****Kinderkirche (nicht in den Ferien)**

montags: 15:00 Uhr (1. - 4. Klasse)

**Konfirmanden (nicht in den Ferien)**

mittwochs: 15:30 Uhr Vorkonfirmanden (Pfr. Lindemann, Schloßfreiheit 3)

15:30 Uhr Konfirmanden (Frau Meyer, St. Trinitatis)

**Gebetstreff:**

mittwochs: 17:45 Uhr (St. Trinitatis)

**Jungbläser (Klasse 5)**

mittwochs: 15:45 Uhr Schloßfreiheit

**Jungbläser (Klasse 6)**

mittwochs: 16:15 Uhr Schloßfreiheit

**Jugend- Posaunenchor**

mittwochs: 17:45 Uhr Schloßfreiheit

**Posaunenchor**

mittwochs: 18:30 Uhr Schloßfreiheit

**Kantorei**

donnerstags: 19:00 Uhr St.Bartholomäi

**Gospelchor**

freitags: 18:00 Uhr Schloßfreiheit

**St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst****Sonntag, 15.04.2018**

10:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Liedern aus unseren Tagen (St. Trinitatis)

**Dienstag, 17.04.2018**

09:30 Uhr Seniorenfahrt zur Gedenkstätte Marienborn/Preis 39,00 €

15:00 Uhr Gemeindenachmittag Garitz (Feuerwehr)

**Mittwoch, 18.04.2018**

15:00 Uhr Gemeindenachmittag (Bornum)

**Donnerstag, 19.04.2018**

15:30 Uhr Flinke Flitzer (St. Trinitatis)

**Samstag, 21.04.2018**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Senioreneinrichtung „Willy Wegner“)

**Sonntag, 22.04.2018**

14:00 Uhr Gottesdienst mit der Schlesiergemeinschaft (St. Trinitatis)

**Montag, 23.04.2018**

18:30 Uhr Gemeindegemeinderat Bornum (Pfarrhaus)

**Dienstag, 24.04.2018**

09:30 Uhr Frauenfrühstück (St. Trinitatis)

14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

19:00 Uhr Trinitarier-Club (St. Trinitatis)

**Mittwoch, 25.04.2018**

09:30 Uhr Männerfrühstücken (St. Trinitatis)

**Donnerstag, 26.04.2018**

16:00 Uhr FamilienCafe (St. Trinitatis)

**Besondere Veranstaltungen****Montag, 16.04.2018**

10:20 Uhr Gedenken an die Zerstörung der Stadt Zerbst am 16. April 1945 (St. Jakobus, Frauentorfriedhof, Heidtorfriedhof/Kranzniederlegung)

**Samstag, 21.04.2018**

17:00 Uhr Geistliche Abendmusik mit den Anhaltischen Bläserkreis (Wertlau)

**Sonntag, 29.04.2018**

10:00 Uhr Kreiskirchenchortreffen in Coswig (Anmeldung über tobias.eger@kircheanhalt.de)

14:00 Uhr Konzert

15:00 Uhr Abschlussgottesdienst

**Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:****Kinderkirche (nicht in den Ferien)**

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse)

**Singkreis**

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis)

**Junge Gemeinde (nicht in den Ferien)**

mittwochs: 15:30 Uhr (St. Trinitatis)

**Konfirmanden (nicht in den Ferien)**

mittwochs: 15:30 Uhr Vorkonfirmanden (Pfr. Lindemann, Schloßfreiheit 3)

15:30 Uhr Konfirmanden (Frau Meyer St. Trinitatis)

**Gebetstreff**

mittwochs: 17:45 Uhr (St. Trinitatis)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 27. April 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Dienstag, der 17. April 2018**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0171 4144018**

Fax: 03535 489242

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



FRÄNKISCHE SCHWEIZ

# Waischenfeld

www.waischenfeld.de | tourist-info@waischenfeld.bayern.de



sportlich



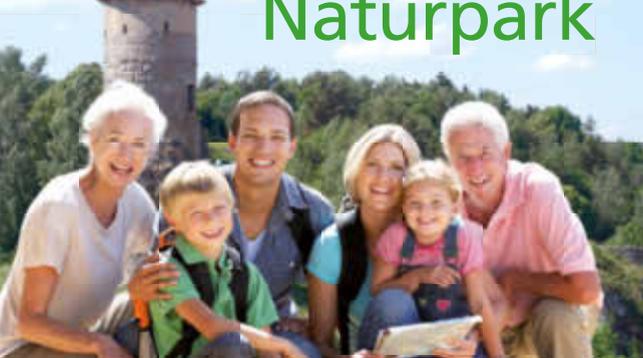
historisch



kulinarisch



## Luftkurort Naturpark



kulinarisch sportlich natürlich  
historisch familiär preiswert





gesellig



familiär



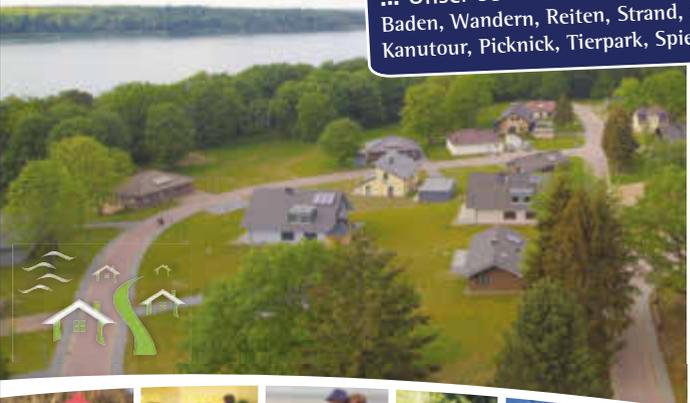
natürlich

## URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

# FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...  
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln,  
Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!




STADTHAFEN  
MALCHOW

# DA MUSS ICH HIN!

www.ferienpark-lenz.de



Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

# Herzberger TIERPARKFEST

27.04. - 01.05.2018

Unsere Highlights in diesem Jahr

**Freitag, 27.04.2018**

Stimmungsaufakt mit „Right Now“  
„Berlin Elektro Night“ –  
mit den Star-DJs: DJ Walkiki, Electrocop  
und DJ Hedo Vicioso



**Samstag, 28.04.2018**

Jubiläumsparty: „40 Jahre DJ Petschke“  
„Ragged Glee“ - mit den Chartkrachern



**Sonntag, 29.04.2018**

Unser Thementag 2018  
„Tag der Hilfsorganisationen“ –  
Blaulichtreport Elbe-Elster  
Stimmung mit „The Firebirds“  
Rock und Pop mit „Radionation“



**Montag, 30.04.2018**

Familienzeit – mit den besonderen  
Angeboten der Schausteller  
Zeltnacht mit „Turn Away“  
SIX geht – „KRÄHE“ kommt



**Dienstag, 01.05.2018**

Ein bunter Familientag  
Stargast „KERSTIN OTT“ - Die immer lacht



Alle Veranstaltungen bei freiem Eintritt. Das komplette Programm unter [www.tierparkfest-herzberg.de](http://www.tierparkfest-herzberg.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

## Mitarbeiter/-in

## im Außendienst

### zur Verstärkung unseres Teams gesucht.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unseren Verlag in Herzberg (Elster) eine(n) qualifizierte(n) Mitarbeiter/-in als **Medienberater für das Gebiet Magdeburg, Mansfeld und Umgebung**

#### Die Aufgabenschwerpunkte

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Gewinnung von Neukunden
- Pflege unserer Bestandskunden

#### Ihr Profil

- Führerschein Klasse B
- Das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Freude daran, mit Menschen zu kommunizieren
- Engagement und Flexibilität
- Sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit dem Stichwort „Bewerbung Mansfeld/Magdeburg“ per E-Mail an:

[b.stein@wittich-herzberg.de](mailto:b.stein@wittich-herzberg.de)

#### LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
z. Hd. Herrn Stein, Tel. 03535 489 - 180




Jetzt nur in  
Ihrer Apotheke:  
PZN 09780933

## Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besserer Gewichtskontrolle



CE 0481




**zellertal**  
mehr genießen  
 Tourist Info Arnbruck  
 Tel: 09945 / 94 10 16  
[tourist-info@arnbruck.de](mailto:tourist-info@arnbruck.de)  
[www.zellertal-online.de](http://www.zellertal-online.de)

[www.BrautmodeOutlet.de](http://www.BrautmodeOutlet.de)

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **07.06.2018, 10:30 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4.

Versteigert wird das im Grundbuch von **Güterglück Blatt 571** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Güterglück, Flur 3, Flurstück 259/8, Größe: 264 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück ist unbebaut und als Gartenfläche nutzbar. Es grenzt rückseitig unmittelbar an das EFH im Zwangsvollstreckungstermin vom 07.06.2018 um 9:00 Uhr (9 K 25/15) an. Es handelt sich hierbei um eine Arrondierungsfläche, für die aufgrund der hinterlegenden Lage eine selbstständige bauliche Nutzung nicht zu erwarten ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14.09.2015.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 2.500,00 €. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst [www.ag-ze.sachsen-anhalt.de](http://www.ag-ze.sachsen-anhalt.de)

**Amtsgericht Zerbst**

- 9 K 19/15 -

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **07.06.2018, 09:00 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Güterglück Blatt 336** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Güterglück, Flur 3, Flurstück 263/8, Größe: 899 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist mit einem um 1977 errichteten, freistehenden, Einfamilienhaus mit Keller und einem nicht ausbaubarem Dachgeschoss (Bungalow) sowie einem Kleintierstall, Baujahr um 1980 bebaut. Verschiedene Instandsetzungen/Modernisierungen sowie An- und Ausbauten im EG und KG des Einfamilienhauses erfolgten um 2010. Wohnfläche ca. 93 m<sup>2</sup> im EG und im tlw. ausgebauten KG ca. 54 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 03.11.2015.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 80.000,00 €. **In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst [www.ag-ze.sachsen-anhalt.de](http://www.ag-ze.sachsen-anhalt.de)

**Amtsgericht Zerbst**

- 9 K 25/15 -

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:

**0800-4540159**



**SANITHERM**  
ALLES RUND UM SIE ROHRE  
Sanitär- und Heizungsarbeiten

**Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service**

**Nacht-Floh-Markt**  
Förderkreis Kultur und Denkmalpflege Leitzkau e.V.

im mittelalterlichen Ambiente  
**Schloß Leitzkau**

Sa. **5. Mai** 15 - 22 Uhr

Schloßhof und Basilika  
Info: 0177 / 25 40 012  
[www.herzog-maerkte.de](http://www.herzog-maerkte.de)

**VISITENKARTEN**  
LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:  
[kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)

**Alte Treppe?**  
Wieder schön!

Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Stufen nach Maß!

**PORTAS®-Fachbetrieb**  
Petra Görlich  
Büroer Aueweg 15  
06869 Coswig (Anhalt)  
Tel.: 03 49 03/6 87 20

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/9662 60

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Frühling im Schwarzwald ...  
**Sicher, herzlich und einfach gut!**

**Wochenpauschale mit Halbpension**  
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü  
**ab 408,-€**

**„Die kleine Auszeit“**  
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller  
**2 Nächte ab 169,-€**

**Schwarzwaldversucherle**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 242,-€**

**10 % Rabatt**  
auf die Wochenpauschale HP  
gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Wir freuen uns auf Sie!**